

## I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Hotelaufnahmeverträge (einheitliche Bezeichnung für Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmerverträge, nachfolgend kurz „Vertrag“) sowie alle für den Kunden (einheitliche Bezeichnung für Gast, Besteller, Mieter, Veranstalter, Vermittler etc.) erbrachten Leistungen und Lieferungen des „Hubert Hostel“ (nachfolgend kurz „Hostel“) unter der folgenden Firmierung:

Firmensitz: HLK+Partner Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG, Hubertstr. 14a, 48155 Münster.

2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hostel ausdrücklich schriftlich anerkannt.

## II. VERTRAGSABSCHLUSS

1. Auf einen Buchungsantrag des Kunden hin kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung des Hostels ein Vertrag zustande. Dem Hostel steht es frei, die Buchung in Textform zu bestätigen.

2. Vertragspartner sind das Hostel und der Kunde. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Kunden vor, haftet er dem Hostel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hostel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Kunden weiterzugeben. 3. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Betten sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hostels.

4. Buchungen dürfen nur durch vollgeschäftsfähige Personen getätigt werden. 5. Die jeweils gültige Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages und kann beim Hostel erfragt werden.

## III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG

1. Das Hostel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Das Hostel ist aus wichtigem Grund berechtigt, Kunden zum gebuchten Preis in einem anderen Hostel vergleichbarer Ausstattung und Leistung unterzubringen, ohne dass an das Hostel Regressansprüche gestellt werden können, wenn die Unterbringung im reservierten Hostel nicht möglich ist.

3. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Bettenüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen bzw. gebuchten weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hostels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hostels gegenüber Dritten.

4. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

5. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hostel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 Prozent anheben. In diesem Fall steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht zu. Eine Buchung ist immer zeitlich befristet.

6. Die Preise können vom Hostel auch dann geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Betten, der Leistung des Hostels oder der Aufenthaltsdauer wünscht und das Hostel dem zustimmt.

7. Das Hostel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie zu verlangen. Die Höhe der

Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

8. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist das Hostel berechtigt, auch nach Vertragsabschluss eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bzw. eine Anhebung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

9. Der Gesamtbetrag abzüglich eventueller Vorauszahlungen ist, sofern nicht anders vereinbart, nach detaillierter Rechnungsstellung bei Anreise fällig.

10. Das Hostel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Kunden im Hostel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und eine sofortige Zahlung zu verlangen.

11. Bei Gruppen ab 6 Personen wird, sofern nicht anders vereinbart, eine Anzahlung in Höhe von ca. 30 Prozent des gesamten Buchungsbetrages 4 Wochen nach Bestätigung der Buchung fällig. Der Restbetrag ist, sofern nicht anders vereinbart, ohne eine weitere Zahlungsaufforderung seitens des Hostels bis spätestens zum Vortag der Anreise zu zahlen. Bei kurzfristigen Gruppenbuchungen innerhalb von 8 Wochen vor Anreise entfällt die Anzahlung und der gesamte Buchungsbetrag wird in voller Höhe sofort nach Bestätigung der Buchung fällig.

12. Kostenübernahmen werden vom Hostel nur bis zu einem Betrag von maximal 500,00 EUR pro Aufenthalt und nur von Firmen oder Institutionen mit Sitz in Deutschland sowie EU-Ländern akzeptiert. Das Hostel benötigt eine Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie. Dieses gilt nicht für Buchungen durch Behörden und staatliche Einrichtungen. Kostenübernahmen gelten ausschließlich für Übernachtungskosten sowie ggf. Frühstück und Parkplätze. Eine Rechnung wird nach Aufenthalt des Kunden an die im Formular aufgeführte Adresse gesandt. Es werden nur vollständig ausgefüllte Formulare des Hostels mit Firmen- bzw. Behörden-/Institutionsstempel akzeptiert. Das Hostel behält sich vor, Kostenübernahme-Erklärungen im Einzelfall abzulehnen.

13. Rechnungen des Hostels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer Rechnung Zahlung leistet. Bei Zahlungsverzug ist das Hostel berechtigt, gegenüber Verbrauchern die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent über dem Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 8 Prozent über dem Basiszinssatz. Dem Hostel bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn kann das Hostel eine Mahngebühr von 5,00 EUR erheben.

14. Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hostels aufrechnen oder mindern bzw. ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

## IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER GEBUCHTEN LEISTUNGEN (NICHTANREISE / „NO-SHOW“)

1. Das Hostel räumt dem Kunden ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

1.1. Individualreisende bis 04 Personen: Kostenfreie Stornierungen sind bis 4 Tage vor Anreisetag möglich, sofern nicht anders vereinbart. Im Falle einer kurzfristigen Stornierung von 3 Tagen bis 1 Tag 18.00 Uhr am Anreisetag oder einer Nichtanreise berechnet das Hostel eine Rücktrittspauschale von 100 Prozent des vertraglich vereinbarten Logispreises.

